

### **Sommerkino e.V. Hygieneplan 2021**

Der Hygieneplan wird stetig nach den aktuell geltenden Regeln angepasst.

#### **Zeitraum und Ort der Veranstaltungen:**

Insgesamt 4 Veranstaltungen am 06.08, 12.08, 19.08, u. 27.08; Einlass ist jeweils ab 19:30 Uhr

Ort: Garten des Kunstvereins Braunschweig e.V., Lessingplatz 12, 38100 Braunschweig

Der Kunstverein Braunschweig hat die geplanten Veranstaltungen bereits genehmigt.

#### **1. Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:**

a. Die Beschäftigten werden in Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, AHA-Formel, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) eingewiesen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden durch Hinweisschilder und Aushänge über die einzuhaltenden Hygieneregeln am Eingang, den sanitären Anlagen und Hinweisschildern auf dem Gelände informiert.

b. Das Gelände ist durch eine Absperrung begrenzt (eingezäunt) und mit einem zentralen Zugang und einem zentralen Ausgang versehen.

Die Zutrittssteuerung wird durch Hinweisschilder, Anbringen von Absperrband und durch die Aufstellung von Personal gesteuert.

c. Einlasskontrollen: Es sind maximal 250 Gäste je Veranstaltung zugelassen. Um den Einlass zu steuern, besteht eine Anmelde- bzw. Reservierungspflicht über das Tool Pretix. Dies dient darüber hinaus auch der Vermeidung von Wartezeiten und von „Begegnungsverkehr“. Der Mindestabstand der wartenden Teilnehmer\*innen von mind. 1,5 Meter wird auch vor dem Eingangsbereich/ Zugangsbereich durch Personal sichergestellt werden. Die Einhaltung der maximalen Besucherzahl von 250 Personen wird durch die Reservierungspflicht und Kontrolle am Einlass gewährleistet

d. Auf dem Gelände gilt das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m zu weiteren Personen. Die 1,5 m können zwischen den Personen unterschritten werden, wenn diese dem Hausstand der pflichtigen Person oder einem weiteren Hausstand angehört. Die Gruppengröße darf nicht mehr als 10 Personen überschreiten. Es wird sichergestellt, dass alle Besucher\*innen sitzend an den Veranstaltungen teilnehmen. Die Sitzplätze sind auf max. 250 Besuche\*innen begrenzt.

e. Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern ist bei der Sitzplatzanordnung, (zwischen Sitzplätzen unterschiedlicher Haushalte) zu wahren. Bei einer Schachbrettbelegung ist ein reduzierter Abstand von einem Meter möglich. Die Gesamtsitzfläche des Bereichs beträgt 385 m<sup>2</sup>. Als Besucher\*in ist es nach wie vor möglich eigene Decken und Stühle mitzubringen, wenn dadurch der Mindestabstand von 1,5m (oder 1m bei Schachbrettbelegung) zu anderen Besucher\*innen nicht unterschritten wird. Die Abstände werden durch Mitglieder des Sommerkino Vereins kontrolliert. Personen und Personengruppen werden gemäß den Anmeldungen so verteilt, dass den Haushalten entsprechend genügend Platz eingeräumt wird.

g. Für die Wegführung im Bereich der Veranstaltung ist soweit möglich eine Einbahnregelung mit geeigneter Markierung vorzusehen. Die Markierung kennzeichnet im Bereich des Getränke- und Essensverkaufs auch den Personenmindestabstand von mindestens 1,5 Metern. Die Vermeidung von Warteschlangen und Ansammlungen wird durch die verantwortliche Aufsichtsperson gewährleistet.

## 2. Organisation der Veranstaltung:

a. Für die Einhaltung der Regelungen werden die Vorstandsmitglieder Louisa Larsen und Duc Hai Le als verantwortliche Personen vor Ort benannt.

Louisa Larsen Madamenweg 143 38118 Braunschweig Mobil: 0176 20266493	Duc Hai Le Eulenstraße 1 38114 Braunschweig Mobil: 0163 3688198
---	--

b. Folgenden Personengruppen wird unter folgenden Bedingungen Einlass gewährt:

Die Vorlage eines negatives PCR oder Schnelltests wurde aufgehoben, sodass allen Personen Zutritt gewährt wird, die ein gültiges Ticket vorweisen können. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion oder Personen, die nicht bereit sind die Regeln einzuhalten, wird der Zugang verwehrt

c. Die Kontaktnachverfolgbarkeit wird über den vorab Ticketverkauf sichergestellt. Bei der Onlineanmeldung muss der Name sowie die Adresse angegeben werden. Darüber hinaus wird am Einlass darum gebeten sich über die Luca App in die Veranstaltungen einzuchecken.

Kontaktdata werden unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und für eine Frist von einem Monat aufbewahrt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten unverzüglich gelöscht. Das zuständige Gesundheitsamt Braunschweig kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der CoBeLVO obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdata verlangen; die Daten werden unverzüglich übermittelt. Eine Verarbeitung oder Weitergabe der Daten zu anderen Zwecken wird nicht vorgenommen.

## 3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

a. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zugang verwehrt.

b. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unmittelbarem Kontakt zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind verpflichtet, eine medizinische oder FFP2 Maske zu tragen.

c. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet eine medizinische oder FFP2 Maske zu tragen, wenn sie sich auf dem Gelände bewegen. Am Platz entfällt diese Verpflichtung.

d. Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen sich vor Eintritt zu der Veranstaltung die Hände waschen bzw. desinfizieren. Geeignete Desinfektionsstände werden durch den Sommerkino Verein am Einlass und auf dem Gelände aufgebaut (Eingang, Ausgang, Getränkestand, Essensstand).

e. In den Toilettenanlagen sind geeignete Waschgelegenheiten und Desinfektionsspender vorhanden.

## 4. Veranstaltungsbezogene Maßnahmen:

a. Eine Bewirtung findet nicht statt. Die Teilnehmer\*innen holen sich ihre Getränke und Speisen am Stand selbst ab und nehmen diese am Platz zu sich.

b. Kontaktflächen (Tische an Getränkestand, Einlass) werden regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel desinfiziert

c. Toilettenbenutzung: Toilettenbesuche sind nur mit Tragen einer medizinischen Mund- und Nasenbedeckung oder einer FFP2 Maske möglich. Es ist pro Toilette zeitgleich nur eine Person zulässig. Im Treppenaufgang dürfen sich zeitgleich nur zwei Gäste befinden. Die Abstandsregeln von mindestens 1,5 Metern sind einzuhalten. Die Toiletten werden in kurzen Intervallen regelmäßig gereinigt. Die Türen werden bei der Reinigung und Nicht-Nutzung der Toilette stets offengehalten, um für ausreichend Belüftung zu sorgen. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass Flüssigseife und Einmalhandtücher für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung stehen.

d. Beim Verzehr von Speisen wird auf den §10 die Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektion verwiesen. In diesem Fall werden fertige Speisen durch einen Caterer bereitgestellt. Getränke werden vom Sommerkino Verein ausgeschenkt. Die Ausgabe erfolgt über Personal, welches mit medizinischen Mund- Nasenschutz oder FFP2 Maske und Einmalhandschuhen ausgestattet ist.

#### **5. Generelles**

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, werden im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt.